Antwort auf eine Kleine Anfrage — Drucksache 10/42 —

Betr.: Nutzung von Wasserkraft im Harz

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Grösch (Grüne) vom 28. 7. 1982

Der Westharz ist aufgrund seiner geomorphologischen Verhältnisse prädestiniert für die Nutzung der Wasserkraft, da hier die im gesamten norddeutschen Raum größten Gefällehöhen zur Verfügung stehen. Der Harzer Erzbergbau nutzte diese Ressource jahrhundertelang zur Energiegewinnung.

Die letzten verbliebenen Grubenkraftwerke des Harzes in den etwa 360 m tiefen Bergwerksschächten "Kaiser-Wilhelm-II" und "Ottilie" in Clausthal-Zellerfeld mit zusammen 6 MW installierter Gesamtleistung mußten zum 1. 4. 1980 von der Preussag AG abgeschaltet werden, um auch das hierfür genutzte Wasser den Harzwasserwerken als Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Die Turbinenanlagen sind jedoch in den Schächten unverändert vorhanden.

Falls sich im Laufe des Jahres 1982 keine zukünftige Nutzung für die Schächte findet, müssen sie nach bergrechtlichen Bestimmungen verfüllt werden. Damit wäre eine für den gesamten niedersächsischen Raum einzigartige Energiegewinnungsmöglichkeit unwiederbringlich zerstört.

Auch könnte die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld dann dort kein Schaubergwerk mehr einrichten, wie es geplant ist. Für die Offenhaltung der Schächte sprechen jedoch auch Argumente des Lagerstättenschutzes der Harzer Blei-Zink-Reserven.

Ich frage die Landesregierung:

Welche Maßnahmen gedenkt die Niedersächsische Landesregierung zu ergreifen, um den Fortbestand der Clausthaler Schächte für die Zukunft zu sichern, um die oben dargestellten Nutzungsoptionen offenzuhalten?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Minister für Wirtschaft und Verkehr — 01.2 — 57.00 — Hannover, den 2. 11. 1982

Das Land Niedersachsen und die Preussag AG hatten 1972 und 1976 vereinbart, daß die zur Kraft- und Wasserwirtschaft Clausthal gehörenden wasserwirtschaftlichen Anla-

gen und ihre Nutzung schrittweise an das Land zurückgegeben werden sollen. Das Land hatte hierbei den Zielkonflikt zwischen der Erzeugung von elektrischer Energie und der Bereitstellung von Wasser zu lösen. Es war zu berücksichtigen, daß die zur Verfügung stehende Leistungsreserve der im Kaiser-Wilhelm- und Ottiliae-Schacht befindlichen Wasserkraftwerke — in Spitzenzeiten 6 MW — gemessen an den für das überörtliche Netz verfügbaren Spitzenkapazitäten der Preußen-Elektra AG mit rund 800 bis 900 MW gering war, während den unter Verzicht auf die Energiegewinnung möglichen gewinnbaren Wassermengen erhebliche Bedeutung zukam.

Die Nutzung der letzten wasserwirtschaftlichen Anlagen in den beiden Schächten wurde am 31. 3. 1981 beendet. Die Stromerzeugung wurde daraufhin eingestellt und die beiden Untertage-Kraftwerke im Kaiser-Wilhelm- und Ottiliae-Schacht stillgelegt.

Die Preussag AG hat beim Bergamt Goslar einen Abschlußbetriebsplan eingereicht, der u. a. die Verfüllung der beiden Schächte vorsieht. Das Bergamt ist nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes verpflichtet, den Betriebsplan zuzulassen.

Zur Erhaltung des Kaiser-Wilhelm-Schachtes hat die Bergstadt Clausthal-Zellerfeld Vorstellungen entwickelt, unter Übernahme des Bergwerkseigentums von der Preussag AG in diesem Schacht ein Besucherbergwerk bei gleichzeitiger Wiederinbetriebnahme des Grubenkraftwerks einzurichten.

Der Rat der Stadt hat im Herbst 1981 der Landesregierung eine dementsprechende Resolution zugeleitet. Nach eingehender und sorgfältiger Prüfung dieser Resolution mußte der Bergstadt mitgeteilt werden, daß die erforderlichen Investitionsmittel für ein Besucherbergwerk in Höhe von schätzungsweise 10 Mio. DM weder gegenwärtig noch voraussichtlich in absehbarer Zeit vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellt werden könnten. Es wurde der Stadt zur Erfeichung des wünschenswerten Zieles, der Öffentlichkeit den Bergbau im Harz und seine Geschichte bewußt zu machen bzw. zu erhalten, empfohlen, das Oberharzer Bergwerks- und Heimatmuseum weiter auszubauen.

Die Wiederinbetriebnahme des Grubenkraftwerkes, das zuletzt eine Leistung von 3,5 MW erbracht hatte, hätte insbesondere zur Voraussetzung, daß das jetzt oberirdisch der Innerste-Talsperre zufließende Wasser wieder in den Kaiser-Wilhelm-Schacht eingeleitet würde. Dem steht entgegen, daß das Land detzeit den Harzwasserwerken eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von bis zu 12 Mio. m³ Trinkwasser aus der Innerste-Talsperre erteilt hat. Für diese Wassermenge haben die Harzwasserwerke inzwischen langfristige Lieferungsverträge abgeschlossen. Ein Verzicht auf die 0. g. 12 Mio. m³ Trinkwasser pro Jahr aus der Innerste-Talsperre ist deshalb nicht möglich.

Es gäbe zwar technische Möglichkeiten, im Kraftwerk des Kaiser-Wilhelm-Schachtes abgearbeitetes Wasser wieder der Trinkwasserversorgung zuzuführen. Der zur Realisierung dieser Möglichkeiten erforderliche Energieverbrauch wäre aber mindestens so hoch wie die gewinnbare Energie bzw. wären Investitionen zwischen 10 und 20 Mio. DM erforderlich. Da die Erzeugungskosten pro kWh wegen des erheblichen nichtmechanisierbaren Unterhaltungsaufwandes wesentlich über denen der Großkraftwerke liegen dürften, wird sich im übrigen auch kein Interessent für das Grubenkraftwerk finden lassen. Keinesfalls könnte der erforderliche Investitionsbetrag landesseitig bereitgestellt werden. Unabhängig vom Fehlen entsprechender Finanzmittel liefe dies der marktwirtschaftlichen Konzeption der Landesregierung bei der Energieversorgung zuwider. Gesichtspunkte für eine landesseitige Unterstützung von Plänen zur Offenhaltung des Kaiser-Wilhelm- bzw. des Ottiliae-Schachtes sind nicht erkennbar, insbesondere auch nicht solche eines notwendigen Lagerstättenschutzes für Harzer Blei-Zink-Reserven. Die beiden Schächte wurden bereits im Jahre 1930 als Blei-Zink-Erzbergwerke, nachdem eine Tiefe von 1000 m erreicht worden war, stillgelegt und unterhalb des Niveaus des Ernst-August-Stollens abgeworfen. Die verbliebenen Roherzmengen sind mit etwa

600 000 t sehr gering (weniger als 2 Jahresförderungen des Erzbergwerkes Bad Grund). Nach Ansicht des Niedersächsischen Landesamtes für Bodenforschung ist es auch sehr unwahrscheinlich, daß sich im Oberharz in einer Tiefe von 1 000 m noch Erzlagerstätten ausgebildet haben.

Es wäre daher äußerst unwirtschaftlich und volkswirtschaftlich nicht vertretbar, die alten Grubenbaue mit einem Aufwand von vielen Millionen DM zu sümpfen und wieder aufzuwältigen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Frage wie folgt:

Die Niedersächsische Landesregierung ergreift keine Maßnahmen zur Offenhaltung des Kaiser-Wilhelm- und Ottiliae-Schachtes.

In Vertretung
Prof. Dr. Hellwege